

Der Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntgabe

über die 56. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl.

**am Donnerstag, den 25. April 2024, um 19.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Falkenstein/Vogtl.,
Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.**

Tagesordnung:

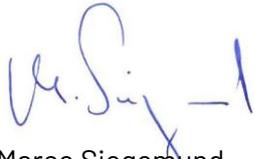
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 21.03.2024
 - 8.1. Aussprache
 - 8.2. Beschlussfassung
9. Vergabe von Planungsleistungen – Sanierung Kunstrasenplatz Falkenstein – im Rahmen des EFRE-Förderprogrammes – Leistungsbilder Freianlagenplanung und Technische Ausrüstung
 - 9.1. Aussprache
 - 9.2. Beschlussfassung
10. Vergabe von Planungsleistungen – Projekt: 3.5 Barrierearmer Weg im Sport- und Freizeitkomplex – im Rahmen des EFRE-Förderprogrammes – Leistungsbild Verkehrsanlage
 - 10.1. Aussprache
 - 10.2. Beschlussfassung
11. Vergabe von Planungsleistungen – Verbesserung der Wasserqualität im renaturierten Freibad – im Rahmen des EFRE-Förderprogrammes – Leistungsbild Ingenieurbauwerke
 - 11.1. Aussprache
 - 11.2. Beschlussfassung
12. Vergabe von Bauleistungen – Bahnhof Falkenstein/Vogtl. – Sanierung der Gebäudehülle Los 025 Dachdeckerarbeiten
 - 12.1. Aussprache
 - 12.2. Beschlussfassung

13. Vergabe von Bauleistungen – Bahnhof Falkenstein/Vogtl. – Sanierung der Gebäudehülle
Los 026 Dachklempnerarbeiten
 - 13.1. Aussprache
 - 13.2. Beschlussfassung
14. Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform
sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels – Los 01 Bauhauptleistungen
 - 14.1. Aussprache
 - 14.2. Beschlussfassung
15. Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform
sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels – Los 02 Metallbauarbeiten
 - 15.1. Aussprache
 - 15.2. Beschlussfassung
16. Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform
sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels – Los 03 Schlosserarbeiten
 - 16.1. Aussprache
 - 16.2. Beschlussfassung
17. Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform
sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels – Los 04 Elektroinstallation
 - 17.1. Aussprache
 - 17.2. Beschlussfassung
18. Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit
Touristikinformation – Los 341 Restauratorische Malerarbeiten – Mehrmengen
 - 18.1. Aussprache
 - 18.2. Beschlussfassung
19. Vergabe von Bauleistungen – Zugangsanlage und Kassenautomat für den Tiergarten der
Stadt Falkenstein/Vogtl.
 - 19.1. Aussprache
 - 19.2. Beschlussfassung
20. Vergabe von Bauleistungen – Straßeninstandsetzung Dorfstädter Straße –
außerplanmäßige Ausgabe
 - 20.1. Aussprache
 - 20.2. Beschlussfassung
21. Vergabe von Bauleistungen – Rahmenvertrag 2024 – 2028
Instandsetzungsarbeiten an Straßen, Gehwegen und Nebenanlagen
 - 21.1. Aussprache
 - 21.2. Beschlussfassung
22. Stellungnahme zum Raumordnungsplan Wind (ROPW) im Rahmen der frühzeitigen Unter-
richtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1 ROG
 - 22.1. Aussprache
 - 22.2. Beschlussfassung
23. Festlegung Entgelte Straßenfest
 - 23.1. Aussprache
 - 23.2. Beschlussfassung
24. Abwägungsbeschlüsse zum Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungs-
plan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“
 - 24.1. Aussprache
 - 24.2. Beschlussfassung

- 25. Finanzangelegenheit - Annahme von Spenden
 - 25.1. Aussprache
 - 25.2. Beschlussfassung
- 26. Eingänge und Anfragen
- 27. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Marco Siegemund
Bürgermeister

Falkenstein/Vogtl., den 18.04.2024

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Stadt Falkenstein/Vogtl. wird die Bekanntmachung an 11 Verkündigungstafeln der Stadt Falkenstein/Vogtl. und der Ortsteile bekannt gemacht.

ausgehängt am:

abgenommen am:

Unterschrift:

Der Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie ganz herzlich zur 56. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl.

**am Donnerstag, den 25. April 2024, um 19.00 Uhr
in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Falkenstein/Vogtl.,
Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.**

einladen.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 21.03.2024
 - 8.1. Aussprache
 - 8.2. Beschlussfassung
9. Vergabe von Planungsleistungen – Sanierung Kunstrasenplatz Falkenstein – im Rahmen des EFRE-Förderprogrammes – Leistungsbilder Freianlagenplanung und Technische Ausrüstung
 - 9.1. Aussprache
 - 9.2. Beschlussfassung
10. Vergabe von Planungsleistungen – Projekt: 3.5 Barrierearmer Weg im Sport- und Freizeitkomplex – im Rahmen des EFRE-Förderprogrammes – Leistungsbild Verkehrsanlage
 - 10.1. Aussprache
 - 10.2. Beschlussfassung
11. Vergabe von Planungsleistungen – Verbesserung der Wasserqualität im renaturierten Freibad – im Rahmen des EFRE-Förderprogrammes – Leistungsbild Ingenieurbauwerke
 - 11.1. Aussprache
 - 11.2. Beschlussfassung

12. Vergabe von Bauleistungen – Bahnhof Falkenstein/Vogtl. – Sanierung der Gebäudehülle
Los 025 Dachdeckerarbeiten
 - 12.1. Aussprache
 - 12.2. Beschlussfassung
13. Vergabe von Bauleistungen – Bahnhof Falkenstein/Vogtl. – Sanierung der Gebäudehülle
Los 026 Dachklempnerarbeiten
 - 13.1. Aussprache
 - 13.2. Beschlussfassung
14. Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform
sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels – Los 01 Bauhauptleistungen
 - 14.1. Aussprache
 - 14.2. Beschlussfassung
15. Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform
sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels – Los 02 Metallbauarbeiten
 - 15.1. Aussprache
 - 15.2. Beschlussfassung
16. Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform
sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels – Los 03 Schlosserarbeiten
 - 16.1. Aussprache
 - 16.2. Beschlussfassung
17. Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform
sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels – Los 04 Elektroinstallation
 - 17.1. Aussprache
 - 17.2. Beschlussfassung
18. Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit
Touristikinformation – Los 341 Restauratorische Malerarbeiten – Mehrmengen
 - 18.1. Aussprache
 - 18.2. Beschlussfassung
19. Vergabe von Bauleistungen – Zuganganlage und Kassenautomat für den Tiergarten der
Stadt Falkenstein/Vogtl.
 - 19.1. Aussprache
 - 19.2. Beschlussfassung
20. Vergabe von Bauleistungen – Straßeninstandsetzung Dorfstädter Straße –
außerplanmäßige Ausgabe
 - 20.1. Aussprache
 - 20.2. Beschlussfassung
21. Vergabe von Bauleistungen – Rahmenvertrag 2024 – 2028
Instandsetzungsarbeiten an Straßen, Gehwegen und Nebenanlagen
 - 21.1. Aussprache
 - 21.2. Beschlussfassung
22. Stellungnahme zum Raumordnungsplan Wind (ROPW) im Rahmen der frühzeitigen Unter-
richtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1 ROG
 - 22.1. Aussprache
 - 22.2. Beschlussfassung
23. Festlegung Entgelte Straßenfest
 - 23.1. Aussprache
 - 23.2. Beschlussfassung

24. Abwägungsbeschlüsse zum Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“
 - 24.1. Aussprache
 - 24.2. Beschlussfassung
25. Finanzangelegenheit - Annahme von Spenden
 - 25.1. Aussprache
 - 25.2. Beschlussfassung
26. Eingänge und Anfragen
27. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Marco Siegemund
Bürgermeister

Falkenstein/Vogtl., den 18.04.2024

Hinweis: Die zur Sitzung notwendigen Unterlagen stehen den Stadträten im Download-Bereich des papierlosen Sitzungsdienstes zur Verfügung.

Beschlussvorlage

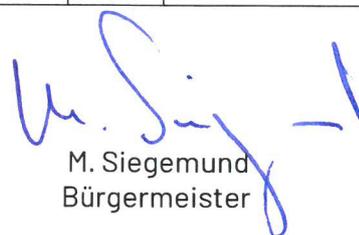
Kurzbezeichnung: Vergabe von Planungsleistungen
 Sanierung Kunstrasenplatz Falkenstein
 Leistungsbilder Freianlagenplanung und Technische Ausrüstung

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Leistungsbilder Freianlagenplanung und Technische Ausrüstung in den Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 bis 9 für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Falkenstein in Höhe von 75.053,30 € an die Firma Fugmann Architekten GmbH, Eisenbahnstraße 1, 08223 Falkenstein.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ.	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang	Änderungen
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss	11.04.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- - schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


 M. Siegemund
 Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 beabsichtigt die Stadt Falkenstein/Vogtl. die Sanierung des 1998 errichteten Kunstrasenplatzes im Sport- und Freizeitpark.

Die Sanierungsmaßnahme beinhaltet den Austausch des Kunstrasens mit Sandverfüllung unter Beibehaltung der vorhandenen elastischen Tragschicht. Randeinfassungen wie Muldenrinnen, Barrieren inkl. Barrierenausfachungen sind planungsseitig auf Sanierungsbedarf zu prüfen und im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Die Flutlichtanlage soll auf LED umgerüstet werden, der ELT-Schaltschrank muss dafür erneuert werden. Ebenso ist das Spielfeldtor und die Fahnenmaste zu erneuern.

Die Planungsleistung wurde öffentlich ausgeschrieben. 11 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen erhalten, zur Angebotsöffnung am 21.03.2024 lagen 4 Angebote vor. Diese wurden an Hand der vorgegebenen Prüf- und Wertungsmatrix geprüft. Von allen Bietern wurden die geforderten Mindestbedingungen erfüllt, Nachweise über deren wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit abgegeben und die bisherigen Leistungen an Hand von mind. 3 Referenzprojekten nachgewiesen.

Die Angebotswertung erfolgte an Hand der Bewertungsmatrix für die Kriterien

- Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters
- Projektablauf
- Präsenz vor Ort
- Kosten-, Qualitäts-, Termin- und Nachtragsmanagement
- Honorarangebot

mit jeweils 20 maximal möglichen Punkten.

Mit jeweils 100 Punkten und damit voller Punktzahl wurden die Angebote der Planungsbüros Ahner aus Königs- Wusterhausen und Fugmann Architekten aus Falkenstein bewertet.

Bei einer Patt-Situation wird der Zuschlag auf das günstigere Angebot erteilt.

Dieses stammt von der Firma Fugmann Architekten und endet bei einem vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von 75.053,30 € auf Basis der durch den Auftraggeber geschätzten anrechenbaren Baukosten in Höhe von 585.321,37 € netto für das Leistungsbild Freianlagen und 66.984,61 € netto für das Leistungsbild Technische Ausrüstung.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen.

Der Auftrag wird stufenweise erteilt. Die Umsetzung des Gesamtprojekts (Planung und Bau) ist bis Juni 2025 vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Leistungsbilder Freianlagenplanung und Technische Ausrüstung in den Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 bis 9 für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Falkenstein in Höhe von 75.053,30 € an die Firma Fugmann Architekten GmbH, Eisenbahnstraße 1, 08223 Falkenstein.

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Vergabe von Planungsleistungen – Barrierearmer Weg im Sport- und Freizeitkomplex

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Planungsleistung im Leistungsbild Verkehrsanlagen in den Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 bis 9, die Entwurfsvermessung, das Baugrundgutachten und die örtliche Bauüberwachung für den barrierearmen Weg im Sport- und Freizeitkomplex in Höhe von 31.627,38 € an das Büro Fugmann & Fugmann Architekten und Ingenieure GmbH aus Falkenstein.

Table with 10 columns: Beratungsfolge, Datum, Öff, NÖ, Anw., Ja, Nein, Ent., Befang., Änderungen. Rows include Stadtrat, Hauptausschuss, Ältestenrat, Stadtteilbeirat Dorfstadt, Ortschaftsrat Oberlauterbach, Ortschaftsrat Trieb, Ortschaftsrat Schönau, Gemeinschaftsausschuss.

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

Handwritten signature of M. Siegemund, Bürgermeister.

Form with checkboxes for 'Rechtsaufsichtliche Genehmigung' and 'Anzeigepflicht', and fields for 'Eingereicht am:', 'Genehmigt am:', and 'Veröffentlicht am:'.

Sachverhalt

Im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 beabsichtigt die Stadt Falkenstein/Vogtl. die Herstellung eines barrierearmen Weges im Sport- und Freizeitkomplex.

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. beabsichtigt die Schaffung eines barrierearmen Zugangs zum Gelände des renaturierten Freibades. Dies dient der Verbesserung der Teilhabe für Menschen mit körperlichen Einschränkungen und von Familien mit Kleinstkindern.

Auf dem ca. 220 m langen Weg soll die vorhandene Tragschicht ertüchtigt und eine Asphalttrag- sowie -deckschicht eingebaut werden. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Seitengräben mit Anbindung an eine vorhandene Entwässerungsleitung.

Der Zuschlag für die Planungsleistung in den Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 bis 9 des Leistungsbilds Verkehrsanlagen soll im April 2024 erteilt werden; die Umsetzung des Gesamtprojekts (Planung und Bau) ist bis zum 4. Quartal Juni 2027 vorgesehen.

Die Planungsleistung wurde öffentlich ausgeschrieben. 6 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen erhalten, zur Angebotsöffnung am 21.03.2024 lagen 4 Angebote vor, diese wurden an Hand der vorgegebenen Prüf- und Wertungsmatrix geprüft.

Von allen Bietern wurden die geforderten Mindestbedingungen erfüllt, Nachweise über deren wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit abgegeben und die bisherigen Leistungen an Hand von mind. 3 Referenzprojekten nachgewiesen.

Die Angebotswertung erfolgte an Hand der Bewertungsmatrix für die Kriterien

- Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters
- Projektablauf
- Präsenz vor Ort
- Kosten-, Qualitäts-, Termin- und Nachtragsmanagement
- Honorarangebot

mit jeweils 20 maximal möglichen Punkten.

Das mit 100 Punkten am besten bewertete Angebot wurde vom Büro Fugmann und Fugmann Architekten und Ingenieure GmbH abgegeben. Das Angebot endet bei einem vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von 31.627,38 € auf Basis der durch den Auftraggeber geschätzten anrechenbaren Baukosten in Höhe von 175.000,- € netto.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Planungsleistung im Leistungsbild Verkehrsanlagen in den Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 bis 9, die Entwurfsvermessung, das Baugrundgutachten und die örtliche Bauüberwachung für den barrierearmen Weg im Sport- und Freizeitkomplex in Höhe von 31.627,38 € an das Büro Fugmann & Fugmann Architekten und Ingenieure GmbH aus Falkenstein.

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Vergabe von Planungsleistungen
 Verbesserung der Wasserqualität im renaturierten Freibad
 Leistungsbild Ingenieurbauwerke

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Aufhebung der Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistung für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke zum Projekt Verbesserung der Wasserqualität im renaturierten Freibad und die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens mit veränderter Aufgabenstellung.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ.	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang	Änderungen
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss	11.04.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- - schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


 M. Siegemund
 Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 beabsichtigt die Stadt Falkenstein/Vogtl. die Sanierung des Schwimmbeckens im ehemaligen Freibad inkl. Umfeldgestaltung sowie die Veränderung der Wasserzuführung.

Das Schwimmbecken wurde im Jahr 2008 zurückgebaut, das Gelände renaturiert und ein Badeteich angelegt. Im Jahr 2015 wurde mit dem Anlegen eines Spiel- und Matschplatzes das Gelände komplettiert. Der Badeteich wird besonders gern von Familien mit Kleinkindern genutzt, da der Uferbereich sehr flach gestaltet wurde. Nach 15 Jahren Nutzungsdauer ist der vorhandene Unterbau (Kies/Vlies/Folie) jedoch inzwischen zerschlissen und in weiten Teilen undicht. Zudem ist auf Grund der zunehmenden Trockenperioden die ausreichende Wasserzuführung über das bisherige Bewässerungssystem nicht mehr gewährleistet. Fehlender Wasseraustausch, ungehemmte Sonneneinstrahlung und hohe Temperaturen führen im Sommer häufig zu Bewuchs mit gesundheitsschädlichen Algen, so dass die Anlage in den Sommermonaten zeitweise gesperrt werden muss.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Austausch von Kies, Vlies und Folie im Sohlbereich des Badeteiches
- Aufwertung der Umfeldgestaltung, Strand- und Uferbereich, Liege- und Spielwiese, Flachwasserzone (Planschmöglichkeiten für Kleinkinder / Nichtschwimmer)
- Überprüfung des jetzigen Bewässerungssystems (weit verzweigtes Leitungssystem mit Brunnenwasser) auf perspektivischen Fortbestand, bei zukünftiger Nutzungsmöglichkeit Sanierungsplanung und Betreuung damit verbundener Baumaßnahmen
- Planung und Bau eines alternativen Bewässerungssystems, z.B. über Regenwasserzisternen oder Nutzung des Grundwassers mittels Errichtung von Tiefbrunnen (Variantenuntersuchungen im Rahmen der Vorplanung)

Die Planungsleistung wurde öffentlich ausgeschrieben. 5 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen erhalten, zur Angebotsöffnung am 21.03.2024 lagen 2 Angebote vor. Bei der Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass beide Angebote nicht der Aufgabenstellung entsprechen.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag nicht zu erteilen, die Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistung aufzuheben und ein neues Ausschreibungsverfahren mit veränderter Aufgabenstellung zu starten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Aufhebung der Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistung für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke zum Projekt Verbesserung der Wasserqualität im renaturierten Freibad und die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens mit veränderter Aufgabenstellung.

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen
 Bahnhof Falkenstein/Vogtl. – Sanierung der Gebäudehülle
 Los 25 Dachdeckerarbeiten

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 25 Dachdeckerarbeiten für die Sanierung der Gebäudehülle des Empfangsgebäudes am Bahnhof Falkenstein/Vogtl. in Höhe von 213.252,83 € an die Firma Pampel Bau GmbH, Körnerstr. 8, 08056 Zwickau.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ.	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang	Änderungen
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss	11.04.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


 M. Siegemund
 Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Das 1912 erbaute und unter Denkmalschutz stehende Empfangsgebäude des Bahnhofs Falkenstein/Vogtl. befindet sich aufgrund der seit Jahren zurückliegenden Nutzung in einem baulich sehr maroden Zustand.

Gleichzeitig besitzt das Gebäude eine zentrale Bedeutung für das städtische Erscheinungsbild sowie das Stadtgefüge von Falkenstein. Dies wird sich umso mehr verstärken, sobald die geplante Anbindung der S 298/Dorfstädter Straße an die vorhandene B 169 erfolgt und damit in direkter Nähe zum Bahnhofsgebäude eine der wichtigsten Zufahrten zur Stadt fertiggestellt ist.

Die Stadt Falkenstein beabsichtigt deshalb die Sanierung der Gebäudehülle des Bahnhofsgebäudes. Hierzu zählen die Erneuerung der Dacheindeckung inkl. Sanierung schadhafter Teile des Dachtragwerks, der Austausch der Fenster und Türen, sowie die Überarbeitung der Außenwandflächen und die Gebäudetrockenlegung.

Das vorliegende Los 25 Dachdeckerarbeiten beinhaltet den Abbruch und die Neueindeckung von 1.500 m² Schieferdach in Kunstschieferausführung inkl. aller anfallenden Nebenarbeiten wie Abbruch von nicht mehr genutzten Schornsteinen, Einbau von Leitern und Podesten für den Schornsteinfeger, Austausch von Dachfenstern sowie den Einbau von Schneefang-elementen.

Die Bauleistung wurde gemäß § 3a VOB/A öffentlich ausgeschrieben. 6 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen erhalten, zur Angebotsöffnung am 02.04.2024 lagen 5 Angebote vor.

Diese wurden von dem mit der Planung beauftragten Architekturbüro Fugmann wie folgt sachlich und rechnerisch geprüft.

Prüfungsstufe 1 – Formale Prüfung

Es musste kein Angebot ausgeschlossen werden, von den Bietern wurden sämtliche geforderte Unterlagen abgegeben.

Prüfungsstufe 2 – Eignungsprüfung

Die Eignung der Bieter ist nachgewiesen.

Prüfungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit des Preises

Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen liegen nicht vor.

Prüfungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Pampel Bau GmbH, 08056 Zwickau mit einer Wertungssumme in Höhe von 213.252,83 € abgegeben. Die 3 wirtschaftlichsten Angebote liegen weniger als 1 % auseinander. Es ist deshalb von einem angemessenen Angebotspreis auszugehen.

Die Firma ist der Stadt Falkenstein durch bereits durchgeführte Baumaßnahmen mit guter Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit bekannt.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen.

Die Baumaßnahme wird über das Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmteil Aufwertung – Sanierung von Altbauten (Sanierung ohne kommunalen Eigenanteil) finanziert.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 25 Dachdeckerarbeiten für die Sanierung der Gebäudehülle des Empfangsgebäudes am Bahnhof Falkenstein/Vogtl. in Höhe von 213.252,83 € an die Firma Pampel Bau GmbH, Körnerstr. 8, 08056 Zwickau.

Beschlussvorlage

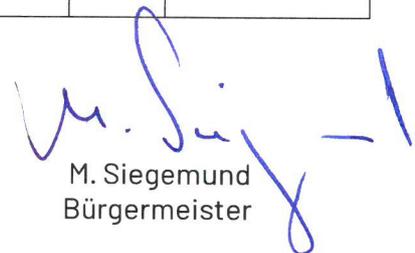
Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen
Bahnhof Falkenstein/Vogtl. – Sanierung der Gebäudehülle
Los 26 Dachklempnerarbeiten

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 26 Dachklempnerarbeiten für die Sanierung der Gebäudehülle des Empfangsgebäudes am Bahnhof Falkenstein/Vogtl. in Höhe von 64.644,45 € an die Firma Ficker Bad Heizung Dach, Talsperrenstraße 2, 08223 Werda.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ.	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang	Änderungen
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss	11.04.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


M. Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Das 1912 erbaute und unter Denkmalschutz stehende Empfangsgebäude des Bahnhofs Falkenstein/Vogtl. befindet sich aufgrund der seit Jahren zurückliegenden Nutzung in einem baulich sehr maroden Zustand.

Gleichzeitig besitzt das Gebäude eine zentrale Bedeutung für das städtische Erscheinungsbild sowie das Stadtgefüge von Falkenstein. Dies wird sich umso mehr verstärken, sobald die geplante Anbindung der S 298/Dorfstädter Straße an die vorhandene B 169 erfolgt und damit in direkter Nähe zum Bahnhofsgebäude eine der wichtigsten Zufahrten zur Stadt fertiggestellt ist.

Die Stadt Falkenstein beabsichtigt deshalb die Sanierung der Gebäudehülle des Bahnhofsgebäudes. Hierzu zählen die Erneuerung der Dacheindeckung inkl. Sanierung schadhafter Teile des Dachtragwerks, der Austausch der Fenster und Türen, sowie die Überarbeitung der Außenwandflächen und die Gebäudetrockenlegung.

Das vorliegende Los 26 Dachklempnerarbeiten beinhaltet den Abbruch der vorhandenen Blechbauteile (Rinnen, Fallrohre, Trauf-, Ortgang-, Kehl- und Firstbleche etc.) sowie von ca. 225 m² Metalldeckung und die Erneuerung der genannten Bauteile in Titan-Zink.

Die Bauleistung wurde gemäß § 3a VOB/A öffentlich ausgeschrieben. 10 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen erhalten, zur Angebotsöffnung am 02.04.2024 lagen 7 Haupt- und 1 Nebenangebot vor.

Diese wurden von dem mit der Planung beauftragten Architekturbüro Fugmann wie folgt sachlich und rechnerisch geprüft.

Prüfungsstufe 1 – Formale Prüfung

Es musste kein Angebot ausgeschlossen werden, von den Bietern wurden sämtliche geforderte Unterlagen abgegeben.

Prüfungsstufe 2 – Eignungsprüfung

Die Eignung der Bieter ist nachgewiesen.

Prüfungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit des Preises

Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen liegen nicht vor.

Prüfungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Ficker Bad Heizung Dach aus Werda mit einer Wertungssumme in Höhe von 64.644,45 € abgegeben. Das Angebot liegt unter der Kostenschätzung des Planungsbüros in Höhe von 89.382,09 € und ca. 3% unter dem Angebot des zweitplatzierten Bieters.

Der Stadt Falkenstein ist der Bieter durch bereits durchgeführte Baumaßnahmen bekannt, bei denen die Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden konnte.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Ficker Bad Heizung Dach, Werda zum Angebotspreis in Höhe von 64.644,45 € zu erteilen.

Die Baumaßnahme wird über das Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmteil Aufwertung – Sanierung von Altbauten (Sanierung ohne kommunalen Eigenanteil) finanziert.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 26 Dachklempnerarbeiten für die Sanierung der Gebäudehülle des Empfangsgebäudes am Bahnhof Falkenstein/Vogtl. in Höhe von 64.644,45 € an die Firma Ficker Bad Heizung Dach, Talsperrenstraße 2, 08223 Werda.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

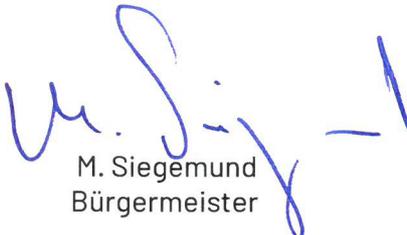
Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen
Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels
Los 01 Bauhauptleistungen

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 01 Bauhauptleistungen zum Bauvorhaben Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels in Höhe von 218.740,11 € an die Firma Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co KG, Kobaltstraße 42, 08289 Schneeberg.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss	11.04.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


M. Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Im Jahr 2021 wurde durch die Stadt Falkenstein/Vogtl. ein Konzept für die Beantragung von PMO-Mitteln (Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR) für die Sanierung der Treppenanlage, Sanierung des Felsplateaus inkl. Umwehrgung und Errichtung eines Pavillons im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht. Der Zuwendungsbescheid mit einer Fördersumme in Höhe von 415.000 € liegt der Stadt Falkenstein vor.

In mehreren Tagungen des Hauptausschusses wurde die Planung vorgestellt und diskutiert. Nach finaler Bestätigung der Planung in den Tagungen des Hauptausschusses am 18.01. und 15.02.2024 wurde durch das beauftragte Planungsbüro die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibung der Bauleistung vorbereitet.

Das vorliegende Los 01 Bauhauptleistungen beinhaltet die folgenden Leistungen:

- Herstellen und Vorhalten der Baustelleneinrichtung über die gesamte Bauzeit
- Abbruch der vorhandenen Treppenanlage, Geländer und Betonplatte der Aussichtsplattform sowie Teile des Mauerkranzes
- Einbau von Mikrobohrpfählen zur Felssicherung des Plateaus und Treppenlaufs
- Errichtung der Fundamente für die Stahl- Plattform auf dem Plateau, für die neue Brunnenabdeckung sowie für die Geländer
- Errichtung der Bodenplatte der Plattform inkl. Entwässerung und Abdichtung
- Aufmauern der Mauerwerkskrone und verschiedener Treppenaufleger
- Anpassungsarbeiten und Neuverlegung der Treppenanlage sowie Befestigung im Bereich Brunnen

Die Bauleistung wurde gemäß § 3a VOB/A öffentlich ausgeschrieben. 4 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen erhalten, zur Angebotsöffnung am 08.04.2024 lag 1 Angebot vor. Dieses wurde von dem mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro Wierick wie folgt sachlich und rechnerisch geprüft.

Prüfungsstufe 1 – Formale Prüfung

Es mussten keine Angebote ausgeschlossen werden. Die Angebote waren vollständig.

Prüfungsstufe 2 – Eignungsprüfung

Die Eignung der Bieter ist nachgewiesen.

Prüfungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit des Preises

Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen liegen nicht vor.

Prüfungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co KG, 08289 Schneeberg mit einer Wertungssumme in Höhe von 218.740,11 € abgegeben. Das Angebot liegt deutlich unter der Kostenschätzung des Planungsbüros in Höhe von 346.800 €. Der Bieter ist der Stadt Falkenstein durch bereits realisierte Baumaßnahmen bekannt. Bei der Sanierung der Schloßmauer konnte die Bergsicherung Schneeberg seine Fachkunde und Zuverlässigkeit nachweisen.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co KG zum Angebotspreis in Höhe von 218.740,11 € zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 01 Bauhauptleistungen zum Bauvorhaben Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels in Höhe von 218.740,11 € an die Firma Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co KG, Kobaltstraße 42, 08289 Schneeberg.

Beschlussvorlage

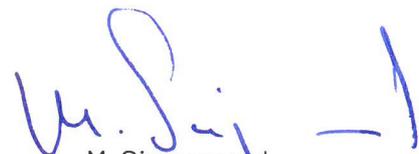
Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen
 Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels
 Los 02 Metallbauarbeiten

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 02 Metallbauarbeiten zum Bauvorhaben Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels in Höhe von 98.461,89 € an die Firma ISH Industrie-, Service- und Handels GmbH, Herbert-Kannegieser-Str. 2, 08301 Bad Schlema.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss	11.04.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsausschuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


 M. Siegemund
 Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Im Jahr 2021 wurde durch die Stadt Falkenstein/Vogtl. ein Konzept für die Beantragung von PMO-Mitteln (Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR) für die Sanierung der Treppenanlage, Sanierung des Felsplateaus inkl. Umwehrgung und Errichtung eines Pavillons im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht. Der Zuwendungsbescheid mit einer Fördersumme in Höhe von 415.000 € liegt der Stadt Falkenstein vor.

In mehreren Tagungen des Hauptausschusses wurde die Planung vorgestellt und diskutiert. Nach finaler Bestätigung der Planung in den Tagungen des Hauptausschusses am 18.01. und 15.02.2024 wurde durch das beauftragte Planungsbüro die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibung der Bauleistung vorbereitet.

Das vorliegende Los 02 Metallbauarbeiten beinhaltet die folgenden Leistungen:

- Errichtung eines Hängegerüsts zur Absturzsicherung bzw. als Arbeitsgerüst
- Herstellung der Stahlkonstruktionen für den Boden der Plattform und des Brunnens inkl. notwendiger Stirnseitenverkleidungen

Die Bauleistung wurde gemäß § 3a VOB/A öffentlich ausgeschrieben. 3 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen erhalten, zur Angebotsöffnung am 08.04.2024 lagen 3 Angebote vor. Diese wurden von dem mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro Wierick wie folgt sachlich und rechnerisch geprüft.

Prüfungsstufe 1 – Formale Prüfung

Es mussten keine Angebote ausgeschlossen werden. Die Angebote waren vollständig.

Prüfungsstufe 2 – Eignungsprüfung

Die Eignung der Bieter ist nachgewiesen.

Prüfungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit des Preises

Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen liegen nicht vor.

Prüfungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma ISH Industrie-, Service- und Handels GmbH aus Bad Schlema mit einer Wertungssumme in Höhe von 98.461,89 € abgegeben. Das Angebot liegt unter der Kostenschätzung des Planungsbüros in Höhe von 119.595 € und nur ca. 100 € unter dem Angebot des zweitplatzierten Bieters.

Der Bieter ist der Stadt Falkenstein durch bereits realisierte Baumaßnahmen bekannt. Bei der Sanierung des Rathauses konnte dieser seine Fachkunde und Zuverlässigkeit nachweisen. Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot der Firma ISH Industrie-, Service- und Handels GmbH aus Bad Schlema zum Angebotspreis in Höhe von 98.461,89€ zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 02 Metallbauarbeiten zum Bauvorhaben Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfelsen in Höhe von 98.461,89 € an die Firma ISH Industrie-, Service- und Handels GmbH, Herbert-Kannegieser-Str. 2, 08301 Bad Schlema.

Beschlussvorlage

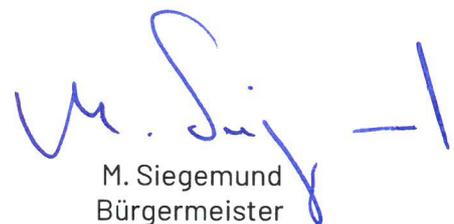
Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen
Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels
Los 03 Schlosserarbeiten

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 03 Schlosserarbeiten zum Bauvorhaben Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels in Höhe von 178.299,84 € an die Firma ISH Industrie-, Service- und Handels GmbH, Herbert-Kannegieser-Str. 2, 08301 Bad Schlema

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss	11.04.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:



M. Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Im Jahr 2021 wurde durch die Stadt Falkenstein/Vogtl. ein Konzept für die Beantragung von PMO-Mitteln (Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR) für die Sanierung der Treppenanlage, Sanierung des Felsplateaus inkl. Umwehrung und Errichtung eines Pavillons im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht. Der Zuwendungsbescheid mit einer Fördersumme in Höhe von 415.000 € liegt der Stadt Falkenstein vor.

In mehreren Tagungen des Hauptausschusses wurde die Planung vorgestellt und diskutiert. Nach finaler Bestätigung der Planung in den Tagungen des Hauptausschusses am 18.01. und 15.02.2024 wurde durch das beauftragte Planungsbüro die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibung der Bauleistung vorbereitet.

Das vorliegende Los 03 Schlosserarbeiten beinhaltet die folgenden Leistungen:

- Errichtung des Plattformbelages aus geschlossenen, besandeten GFK- Rosten sowie des Glasbodens am Austritt
- Errichtung des Geländers der Treppenanlage und der Aussichtsplattform inkl. Ganzglasgeländer des Austrittes
- Errichtung des Glasbodens über dem Brunnen
- Errichtung einer Stahltreppe als Übergang Plattform - Treppenanlage
- Errichtung des Pavillons

Die Bauleistung wurde gemäß § 3a VOB/A öffentlich ausgeschrieben. 2 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen erhalten, zur Angebotsöffnung am 08.04.2024 lagen 2 Angebote vor. Diese wurden von dem mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro Wierick wie folgt sachlich und rechnerisch geprüft.

Prüfungsstufe 1 – Formale Prüfung

Es mussten keine Angebote ausgeschlossen werden. Die Angebote waren vollständig.

Prüfungsstufe 2 – Eignungsprüfung

Die Eignung der Bieter ist nachgewiesen.

Prüfungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit des Preises

Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen liegen nicht vor.

Prüfungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma ISH Industrie-, Service- und Handels GmbH aus Bad Schlema mit einer Wertungssumme in Höhe von 178.299,84 € abgegeben. Das Angebot liegt über der Kostenschätzung des Planungsbüros in Höhe von 134.886,50 € und ca. 15% unter dem Angebot des zweitplatzierten Bieters.

Der Bieter ist der Stadt Falkenstein durch bereits realisierte Baumaßnahmen bekannt. Bei der Sanierung des Rathauses konnte dieser seine Fachkunde und Zuverlässigkeit nachweisen. Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot der Firma ISH Industrie-, Service- und Handels GmbH aus Bad Schlema zum Angebotspreis in Höhe von 178.299,84 € zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 03 Schlosserarbeiten zum Bauvorhaben Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfelsen in Höhe von 178.299,84 € an die Firma ISH Industrie-, Service- und Handels GmbH, Herbert-Kannegieser-Str. 2, 08301 Bad Schlema.

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen
 Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels
 Los 04 Elektroinstallation

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 04 Elektroinstallation zum Bauvorhaben Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels in Höhe von 73.952,40 € an die Firma VMB Elektroanlagen GmbH, Auerbacher Str. 17, 08223 Falkenstein.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss	11.04.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsausschuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


 M. Siegemund
 Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Im Jahr 2021 wurde durch die Stadt Falkenstein/Vogtl. ein Konzept für die Beantragung von PMO-Mitteln (Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR) für die Sanierung der Treppenanlage, Sanierung des Felsplateaus inkl. Umwehrung und Errichtung eines Pavillons in Höhe von 415.000 € im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht. Der Zuwendungsbescheid ging im März 2023 in gleicher Höhe ein.

In mehreren Tagungen des Hauptausschusses wurde die Planung vorgestellt und diskutiert. Nach finaler Bestätigung der Planung in den Tagungen des Hauptausschusses am 18.01. und 15.02.2024 wurde durch das beauftragte Planungsbüro die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibung der Bauleistung vorbereitet.

Das vorliegende Los 04 Elektroinstallation beinhaltet die folgenden Leistungen:

- Errichtung einer Stromanschlusssäule
- Lichteinsätze für indirekte Treppenlaufbeleuchtung
- Beleuchtung des Pavillons und der Plattform
- Beleuchtung der Brunnenanlage
- Komplette Verkabelung der elektrischen Bauteile
- Blitzschutzanlage

Die Bauleistung wurde gemäß § 3a VOB/A öffentlich ausgeschrieben. 1 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen erhalten, zur Angebotsöffnung am 08.04.2024 lag 1 Angebot vor. Dieses wurden von dem mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro Wierick wie folgt sachlich und rechnerisch geprüft.

Prüfungsstufe 1 – Formale Prüfung

Es mussten keine Angebote ausgeschlossen werden. Die Angebote waren vollständig.

Prüfungsstufe 2 – Eignungsprüfung

Die Eignung der Bieter ist nachgewiesen.

Prüfungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit des Preises

Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen liegen nicht vor.

Prüfungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma VMB Elektroanlagen GmbH aus Falkenstein mit einer Wertungssumme in Höhe von 73.952,40 € abgegeben. Das Angebot liegt über der Kostenschätzung des Planungsbüros in Höhe von 39.984 €.

Die Abweichung ergibt sich zu einem wesentlichen Teil aus der Einbindung der Leistungen für den Blitzschutz in dieses Los.

Der Bieter ist der Stadt Falkenstein durch bereits realisierte Baumaßnahmen bekannt.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot der Firma VMB Elektroanlagen GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 73.952,40 € zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 04 Elektroinstallation zum Bauvorhaben Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels in Höhe von 73.952,40 € an die Firma VMB Elektroanlagen GmbH, Auerbacher Str. 17, 08223 Falkenstein.





Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinforation - Los 341 Restauratorische Malerarbeiten – Mehrmengen

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt für das Los 341 Restauratorische Malerarbeiten zum Bauvorhaben „Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinforation“ Mehrkosten in Höhe von 62.858,50 € auf Grund von angefallenen Mehrmengen.
Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar, die aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss	11.04.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


M. Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

In der Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl. vom 20.07.2021 wurde die Firma Malermeister Axel Richter aus Falkenstein für das Bauvorhaben „Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinformation“ mit dem Los 341 Restauratorische Malerarbeiten beauftragt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Schlussrechnung wurde durch den Auftragnehmer und das Planungsbüro eine Differenz zwischen den jeweiligen Auftragsmengen und den erbrachten Mengen festgestellt.

Zum Einen stellte sich während der Bearbeitung der Wand- und Deckenflächen heraus, dass sich diese mitsamt Untergrund größtenteils in einem schlechteren Zustand befanden, als vorab feststellbar. Zusätzlich war der vorhandene Untergrund für den neuen Anstrich nicht aufnahmefähig. Da dieser sehr ungleichmäßig war, mussten deutlich mehr Spachtelarbeiten durchgeführt werden um eine ebene Oberfläche zu erreichen. Somit mussten erheblich mehr Flächen grundlegend bearbeitet werden als geplant.

Zudem ergaben sich aufgrund der Komplexität der Deckengeometrien höhere Aufwendungen.

Weiterhin wurden wegen Kapazitätsproblemen Malerleistungen aus dem Los 340 Malerarbeiten in das Los 341 Restauratorische Malerarbeiten verschoben, um für den weiteren Bauablauf notwendige Leistungen zu erbringen.

Die Mehrkosten auf Grund der Mehrmengen belaufen sich auf 62.858,50 €.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung durch das beauftragte Planungsbüro wird die Bestätigung empfohlen.

Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar, die aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt für das Los 341 Restauratorische Malerarbeiten zum Bauvorhaben „Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinformation“ Mehrkosten in Höhe von 62.858,50 € auf Grund von angefallenen Mehrmengen.

Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar, die aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen – Zugangsanlage und Kassenautomat für den Tiergarten der Stadt Falkenstein/Vogtl.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Leistungen: Lieferung und Installation der Zugangsanlage und des Kassenautomaten für den Tiergarten der Stadt Falkenstein/Vogtl. in Höhe von 100.915,57 € brutto an die Firma Beckerbillett GmbH, Fangdieckstraße 61 in 22547 Hamburg.
Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.000,00 €, welche durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss	11.04.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Zur Aufwertung des Stadtparkes und des Tiergartens wurde die Errichtung eines Funktionsgebäudes mit Sanitäranlagen für die jeweiligen Nutzergruppen, einem Café zur Attraktivitätssteigerung und ein neuer Eingangsbereich für den Tiergarten mit elektronischen Kassensystem und einer Drehsperr im Ein-/Ausgangsbereich zum Tiergarten geplant.

Der Bau des Funktionsgebäudes ist nunmehr gut fortgeschritten, so dass die Leistungen für das elektronische Kassensystem und Drehkreuz/Tor beauftragt werden müssen.

Im Vorfeld der Angebotsabfrage gab es folgende Festlegungen bzw. sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Lieferung von Kassenautomaten, Drehkreuz und Gittertür, Ticketlesestation sowie aller notwendiger Hard- und Software
- Montage Kassenautomat mit Integration in der Nische am Funktionsgebäude
- Kassenautomat soll ausschließlich digitale Zahlung ermöglichen
- Möglichkeit von Erwerb Onlinetickets – Installation Bereich Onlineshop
- Möglichkeit von Ausgabe von Jahreskarten in der Stadtverwaltung über das System als Scheckkarte (Ticketdrucker mit dem Kassensystem verbunden)
- Unterschiedliche Tarife bzw. Preisanpassungen müssen über die angebotene Software gepflegt werden können
- Serviceverträge und Schulungskosten müssen im Angebot enthalten sein

Für diese Leistungen wurden zwei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert und bis zur Angebotsöffnung am 08.04.2024 lagen 2 Angebote vor.

Die vorliegenden Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Beckerbillett GmbH, Fangdieckstraße 61, in 22547 Hamburg mit einer Wertungssumme in Höhe von 100.915,57 € brutto unterbreitet.

In der Wertungssumme nicht enthalten sind jährliche Service- und Wartungskosten in Höhe von 8.370,46 € brutto sowie die möglichen jährlichen Transaktionsgebühren und Gebühren für payment Provider.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Beckerbillett GmbH, Fangdieckstraße 61, in 22547 Hamburg mit einer Wertungssumme in Höhe von 100.915,57 € brutto zu erteilen.

Im Haushaltsplan 2025 wurden für diese Anschaffungsleistungen Kosten in Höhe von 75.000,00 € aufgeplant. Mit der Zuschlagserteilung entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 26.000,00 EUR, welche durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Leistungen : Lieferung und Installation der Zugangsanlage und des Kassenautomaten für den Tiergarten der Stadt Falkenstein/Vogtl. in Höhe von 100.915,57 € brutto an die Firma Beckerbillett GmbH, Fangdieckstraße 61, in 22547 Hamburg.

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.000,00 €, welche durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.



Beispieldarstellung Kassenautomat

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen – Straßeninstandsetzung Dorfstädter Straße – außerplanmäßige Ausgabe

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. erteilt der Firma VSTR AG den Auftrag zur Instandsetzung der Dorfstädter Straße in Höhe von 86.585,13 €.
Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 86.585,13 €, die durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss	11.04.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen in der Dorfstädter Straße wird im Auftrag des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland auch der Bereich von der S 298 in Richtung Pumpstation des ZWAV komplett erneuert.

Im Anschluss an die Verlegung von Trinkwasser-, Abwasser- und Abwasserdruckleitung verbleibt eine Restbreite der Straße von ca. 2 m. Der schlechte Zustand dieser Flächen macht eine Instandsetzung erforderlich. Es wurde daher bei der Baufirma um Abgabe eines Angebotes für diese Bereiche angefragt.

Das Angebot beläuft sich auf eine Summe von 86.585,13 €. Die Preise des Angebotes beruhen auf den Preisen der Gesamtmaßnahme. Die VSTR AG ist Auftragnehmer vom ZWAV.

Es beinhaltet auch die Regulierung des Oberflächenwasser.

Es wird daher vorgeschlagen, das Angebot in Höhe von 86.585,13 € anzunehmen und den Auftrag an die VSTR AG zu erteilen.

Dies stellt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 86.585,13 € dar und wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. erteilt der Firma VSTR AG den Auftrag zur Instandsetzung der Dorfstädter Straße in Höhe von 86.585,13 €.

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 86.585,13 €, die durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen – Rahmenvertrag 2024-2028
Instandsetzungsarbeiten an Straßen, Gehwegen und Nebenanlagen

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt die Vergabe der Bauleistungen
Rahmenvertrag 2024 - 2028 Instandsetzungsarbeiten an Straßen, Gehwegen
und Nebenanlagen an die Firma HTL GmbH Schöneck aus Schöneck.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss	11.04.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


M. Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Für die Umsetzung von Maßnahmen aus der Straßenunterhaltungsliste, welche jedes Jahr aktualisiert wird, wurde ein Leistungsverzeichnis erarbeitet welches als Grundlage für den Abschluss eines Rahmenvertrages dient. Dieser soll über die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen werden.

Wesentliche Leistungen sind:

1. allgemeine Leistungen und Verkehrssicherung
2. Straßenentwässerung
3. Schichten ohne Bindemittel
4. Asphaltarbeiten
5. Pflaster, Borde und Rinnen

Mit der Ausführung der jeweiligen Leistungen für das konkrete Vorhaben kann erst nach der Beauftragung durch den AG begonnen werden. Voraussetzung dafür ist die Erstellung einer Maßnahmenliste auf der Grundlage der Straßeninstandsetzungsliste. Die Beauftragung bewegt sich innerhalb der im Rahmenvertrag vereinbarten Leistungen.

Die für den Abschluss des Rahmenvertrags erforderliche Ausschreibung wurde von der Ingenieurgemeinschaft stu GmbH aus Reichenbach erarbeitet und gemäß § 3 VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung fand am 21.03.2024 um 10.00 Uhr statt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 2 Firmen versandt und eine Firma gab ein Angebot ab.

Wertungsstufe 1- Formale Angebotswertung

Es wurde kein Angebot ausgeschlossen.

Wertungsstufe 2 – Eignungsprüfung

Die erforderlichen Eignungsnachweise wurden erbracht.

Wertungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit der Preise

Die Kostenberechnung (hier verpreistes LV mit aktualisierten Preisen) des Planungsbüros ergab eine Gesamtbausumme von 115.268,46 € (brutto).

Die Angebotssumme des Bieters liegt im Bezug zur Kostenberechnung knapp außerhalb der Angemessenheitsgrenze von +/-10 %.

	Angebotssumme in EUR (Brutto)	Abweichung zur Kostenberechnung
verpreistes LV	115.268,46	----
HTL Schöneck GmbH Schöneck	130.886,23	+ 13,5 %

Das Angebot des vorgenannten Bieters ist preislich und hinsichtlich der geforderten Anlagen vollständig. Die vorgelegten Erklärungen lassen eine Übereinstimmung der geforderten und gebotenen Leistung erkennen sowie die notwendige Ausführungsqualität erwarten.

Die weitere Prüfung und Wertung der Angemessenheit der Preise wurde nur für den insgesamt erstplatzierten Bieter durchgeführt.

Bezüglich der Prüfung und Wertung der Angemessenheit der Preise wurde der Preisspiegel des Bieters Nr. 1 hinsichtlich besonderer Auffälligkeiten kontrolliert. Es konnten keine spekulativen Ansätze, keine Mischkalkulation bzw. keine beabsichtigten Mengenverschiebungen erkannt bzw. nachgewiesen werden.

Die rechnerische Prüfung ergab:

<u>Angebot Nr.</u>	<u>Firma</u>	<u>Angebotssumme in € (Brutto)</u>
1	HTL Schöneck GmbH	130.886,23

Wertungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Aus den einzelnen Wertungsstufen ergibt sich, dass der Bieter HTL GmbH Schöneck aus Schöneck das insgesamt wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Für die Umsetzung von Maßnahmen auf der Grundlage des Rahmenvertrages sind pro Haushaltsjahr 40 T€ eingestellt. Es sollen die dringendsten Maßnahmen umgesetzt werden, welche die Verwaltung auf der Grundlage der Straßenunterhaltungsliste ermittelt.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt die Vergabe der Bauleistungen Rahmenvertrag 2024 – 2028 Instandsetzungsarbeiten an Straßen, Gehwegen und Nebenanlagen an die Firma HTL GmbH Schöneck aus Schöneck.

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Stellungnahme zum Raumordnungsplan Wind (ROPW) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1 ROG

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, dem Regionalplan Wind (ROPW) als Instrument der geregelten Steuerung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1 ROG grundsätzlich zuzustimmen, möchte jedoch auf die touristische Nutzung des Standortes zwischen Fronberg und Knock hinweisen.
 Einer weiteren Betrachtung dieses definierten touristischen Entwicklungsgebietes als Vorranggebiet für Windenergie bzw. Potenzialgebiet Windenergieanlagen kann aus Sicht der Stadt Falkenstein/Vogtl. nicht zugestimmt werden.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ.	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang	Änderungen
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss	11.04.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsausschuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


 M. Siegemund
 Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Der Bund hat die Länder per Gesetz (WindBG) dazu verpflichtet, einen bestimmten Anteil der Landesfläche für die Windenergie in den Raumordnungsplänen auszuweisen (Sachsen: 1,3% bis 2027 und 2,0% bis 2032). Durch § 4a Landesplanungsgesetz (SächsLPlG) wurden die Regionalen Planungsverbände dazu verpflichtet, mindestens 2% der Fläche als Vorranggebiete (VRG) für Windenergie schon bis 31.12.2027 auszuweisen (= regionales Teilflächenziel, rTFZ).

Demgemäß stellt der Planungsverband Region Chemnitz nun den Raumordnungsplan Wind (ROPW) auf. Mit den vorliegenden Unterlagen sollen im 1. Arbeitsschritt die Rahmenbedingungen zur Bestimmung des Suchraums für die Windenergiegebiete (WEG) sowie für die Umweltprüfung und den Umweltbericht festgelegt werden. Der Planungsverband ist dabei nicht an gegenstehende Ziele der Raumordnung oder Darstellungen im Flächennutzungsplan gebunden, um das rTFZ zu erreichen.

Durch die Festlegung von WEG erfolgt ausschließlich die planerische Steuerung von raumbedeutsamen WEA (ab 50m Gesamthöhe gem. Nr. 1.6 Anhang 4. BImSchV). Als Referenz-Windenergieanlage (WEA Ref) wird daher bei der Bestimmung des Suchraums eine Anlage mit einer Gesamthöhe (GH) von 300m und einem Rotorradius (RR) von 78m bestimmt. Die Größe des WEG ist gesetzlich nicht festgesetzt. Nur der WEA-Mast muss sich im WEG befinden (§ 4 WindBG) - steht die WEA an der Außengrenze des WEG, können Rotorblätter und Fundamente außerhalb der WEG liegen (Rotor-out-Flächen).

Als Ausschlusskriterien zählen nur die optisch bedrängende Wirkung (§ 249 Abs. 10 BauGB), wonach die 2fache Gesamthöhe der WEA als Mindestabstand ausreicht (300m GH WEA Ref = 600m Mindestabstand), sowie immissionsschutzrechtliche Anforderungen. Damit beläuft sich das erweiterte Ausschlussgebiet auf 728km² (11,2%).

Aus Gründen des vorsorgenden Immissionsschutzes (953m min. Abstand zu WR bei Nachtwert von 35 dB(A)) und der Akzeptanz von WEA in der Bevölkerung hat der Planungsverband einen Abstand von 1000m (600m Ausschlusskriterium + 400m Planungskriterium) bei der Ermittlung des Suchraums herangezogen. Um zu unterbinden, dass der Rotor in die angrenzende Raumnutzung hineinragt, wurde außerdem ein Abstand von 80m (Rotor) bzw. von 10m (Fundament) zu den einzelnen Ausschlusskriterien (Straßen, Schienen, Gewässer, Naturschutzgebiete) bei der Suchraumbestimmung addiert (Rotor-in-Flächen).

So reduziert sich der verbleibende Suchraum auf 302km² der Region (4,6%). Auch bestehende WEA (WEA Bestand), die erneuert werden könnten (WEA Repowering), zieht der Planungsträger in den Suchraum für die WEG mit ein. Dadurch können die Flächen auf das rTFZ mit angerechnet und gesteuert werden.

Für die Stadt Falkenstein und seine Ortsteile Oberlauterbach, Trieb und Schönau kommen somit insgesamt 3 verhältnismäßig kleine Bereiche für eine potentielle Nutzung von Windkraft in Frage:

- Ein gemarkungsübergreifender Bereich zwischen Fronberg und Knock, nördlich der K7827
- Eine Teilfläche eines mit der Gemarkung Neustadt übergreifend zusammenhängenden Gebietes nördlich der B169 bzw. westlich der K7813
- Eine Fläche südöstlich der Talsperre Falkenstein

Im 2. Arbeitsschritt des Planverfahrens sollen dann die Potenzialgebiete für WEA im Suchraum ermittelt werden, wozu ggf. weitere Planungskriterien zu bestimmen sind.

Es besteht allseits großes Interesse, dass der ROPW rechtzeitig in Kraft kommt, da ohne ihn WEA künftig überall in der Region privilegiert zulässig wären. Im Wesentlichen entspricht dies dem erweiterten Ausschlussgebiet (11,2% der Region). Nach Rechtskraft des ROPW tritt für WEA außerhalb der WEG (auch für WEA Bestand) dann die Entprivilegierung ein. Damit richtet sich außerhalb der VRG Wind die Zulässigkeit von WEA nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstige Vorhaben im Außenbereich, denen aufgrund der tatsächlich bestehenden anderen Raumnutzungen regelmäßig öffentliche Belange entgegenstehen. Damit ist die Errichtung von WEA außerhalb der Vorranggebiete nahezu unmöglich. Dennoch bleibt für Gemeinden die Option bestehen, weitere WEA-Gebiete außerhalb der VRG mittels Bauleitplänen festzulegen. Der ROPW fungiert nur als planerische Steuerung und ersetzt nicht die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Realisierung von WEA, da Art, Anzahl u. konkreter Standort der WEA bei Aufstellung des ROPW unbekannt sind. Mit Rechtskraft des ROPW erfüllen die WEG damit die für die Verfahrenserleichterungen erforderlichen Voraussetzungen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 WindBG. Im Zulassungsverfahren ist damit eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 NatSchG nicht mehr durchzuführen.

Durch die Stadt Falkenstein/Vogtl. bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Ausweisung des Standortes zwischen Fronberg und Knock als potentielles Windenergiegebiet. Das Gebiet des Fronberges zwischen Falkenstein, Auerbach und Treuen wird touristisch ausgebaut, Auerbach und Treuen inhaltlich sowie thematisch an den Geo- und Umweltpark Vogtland angeschlossen. Der Fronberg wird als Naherholungsgebiet insgesamt strategisch entwickelt. In der Planung ist hierbei beispielsweise ein Aussichtsturm auf dem Gipfel des Fronberges mit 587,4 m ü. NN der höchsten Erhebung des zusammenhängenden Granitmassives.

Zudem soll der Fronweg das im Aufbau befindliche Geo- Infoportal Natur- und Umweltzentrum Vogtland anschließen. Der bestehende heimatkundliche Steinbruchlehrpfad mit seinen wichtigen Geotopen und geokulturellen Orten, wie der Marienstein mit seiner ehemaligen Wallfahrtskirche, wird ebenso einbezogen, wie das Gesundheitszentrum (GREEN HealthService, ehem. BG - Klinik).

Damit stellt das Geopark- Entwicklungsgebiet Fronberg sowohl touristische als auch Standortentwicklung (Festigung) dar. Einer weiteren Betrachtung dieses definierten touristischen Entwicklungsgebietes als Vorranggebiet für Windenergie bzw. Potenzialgebiet Windenergieanlagen kann aus Sicht der Stadt Falkenstein/Vogtl. nicht zugestimmt werden.

Abkürzungsverzeichnis:

ROPW	Raumordnungsplan Wind
VRG	Vorranggebiet
rTFZ	regionales Teilflächenziel
WEG	Windenergiegebiete
WEA	Windenergieanlage
WEA Ref	Referenz- Windenergieanlage
GH	Gesamthöhe
RR	Rotorradius

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, dem Regionalplan Wind (ROPW) als Instrument der geregelten Steuerung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1 ROG grundsätzlich zuzustimmen, möchte jedoch auf die touristische Nutzung des Standortes zwischen Fronberg und Knock hinweisen.

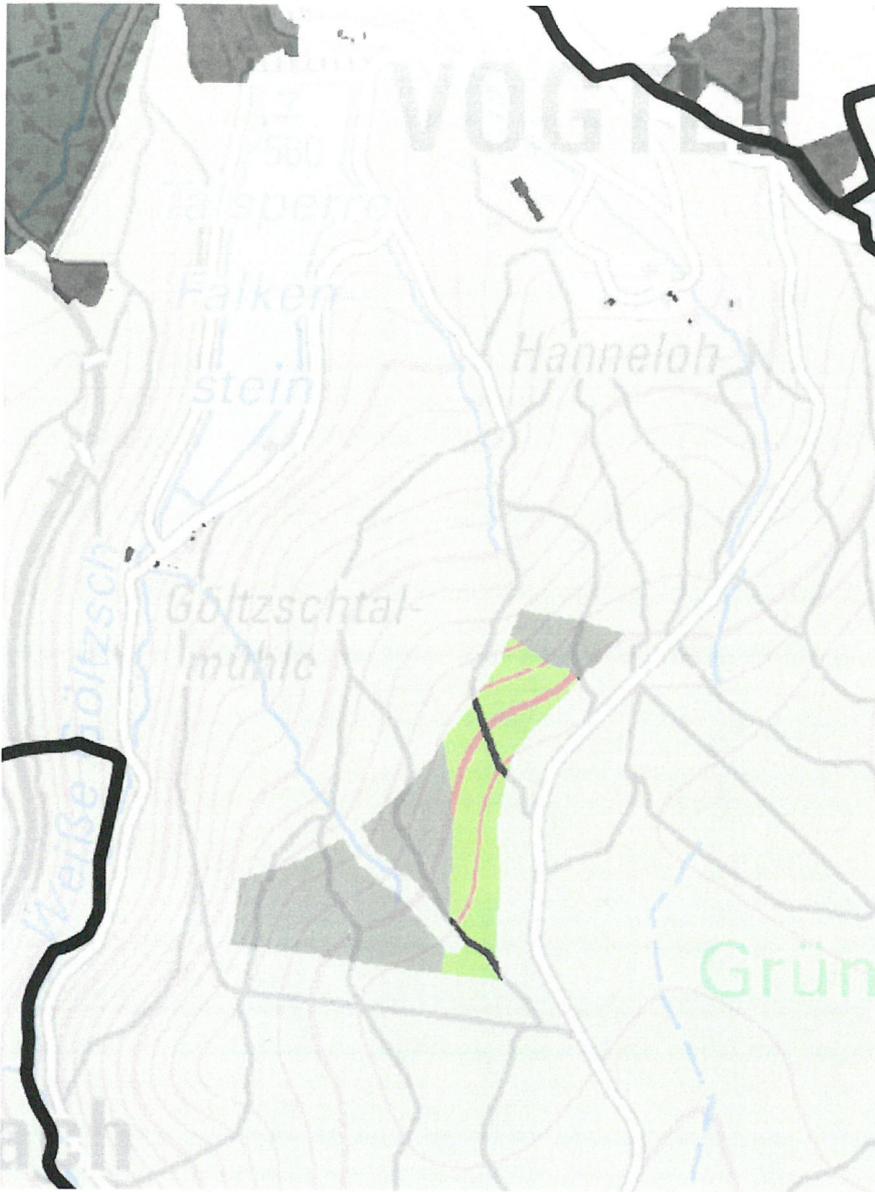
Einer weiteren Betrachtung dieses definierten touristischen Entwicklungsgebietes als Vorranggebiet für Windenergie bzw. Potenzialgebiet Windenergieanlagen kann aus Sicht der Stadt Falkenstein/Vogtl. nicht zugestimmt werden.



Bereich zwischen Fronberg und Knock, nördlich der K7827



Teilfläche eines mit der Gemarkung Neustadt übergreifend zusammenhängenden Gebietes nördlich der B169 bzw. westlich der K7813



südöstlich der Talsperre Falkenstein

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Festlegung Entgelte Straßenfest

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die in der Vorlage aufgeführten Entgelte für das Straßenfest ab dem Jahr 2024.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss	11.04.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Straßenfestes möchte die Stadt Falkenstein/Vogtl. Entgelte erheben, um Ausgaben anteilig zu decken.

Bisher hat der Gewerbeverein die Entgelte erhoben. Nach Absprache mit dem Gewerbeverein ist es jedoch sinnvoll, dass die Stadt Falkenstein/Vogtl. diese zukünftig erhebt, da hier die Hauptausgaben angesiedelt sind.

Dabei sollen die bisherigen Entgelthöhen beibehalten werden und nur zusätzlich eine Müllpauschale in Höhe von 20,00 EUR bei Verwendung von Einweggeschirr eingeführt werden. Keine Entgelte sollen zukünftig für Vereine ohne Essensverkauf erhoben werden.

Es werden nachfolgend aufgeführte Entgelte für das Straßenfest ab dem Jahr 2024 vorgeschlagen:

Vereine ohne Verkauf von Essen:	0,00 €
Vereine mit Verkauf (12.00 Uhr bis 18.00 Uhr)	20,00 €
Geschäfte ohne Verkauf von Essen und Getränken	25,00 €
Geschäfte mit Verkauf von Essen	80,00 €
Eiswagen	120,00 €
Essensverkauf „open end“	150,00 €
Getränkewagen	
Abstimmung der Kosten für Musik und Bühne ohne	
Kostenbeteiligung der Stadt Falkenstein/Vogtl.	200,00 €
Kombi Essen und Getränke „open end“	250,00 €
Getränkewagen ohne Bühne	300,00 €
Müllpauschale bei Einweggeschirr	20,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die in der Vorlage aufgeführten Entgelte für das Straßenfest ab dem Jahr 2024.

Beschlussvorlage

**Kurzbezeichnung: Abwägungsbeschlüsse
zum Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan
„Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“**

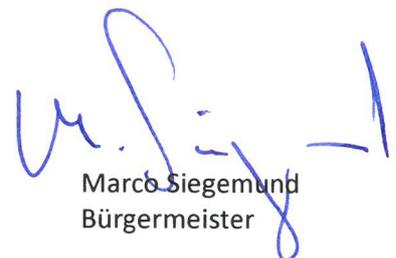
Beschluss:

- (1) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. führt für die eingegangenen Stellungnahmen der planberührten Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden, der anerkannten Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit für den Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“ die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in Form von Einzelabwägungen entsprechend der vorliegenden Abwägungstabelle durch. Dazu werden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
- (2) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Abwägungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
- (3) Das Abwägungsergebnis ist den Belangsträgern umgehend mitzuteilen.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss	11.04.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts- ausschuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


 Marco Siegemund
 Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Erläuterung zum Sachverhalt/Begründung

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2023 den Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“ gebilligt. Die Öffentlichkeit hatte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 11.12.2023 bis 22.01.2024 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Parallel dazu erhielten die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme.

In der Anlage sind diese Stellungnahmen inhaltlich wiedergegeben und entsprechende Vorschläge zur Abwägung unterbreitet.

Das Ergebnis der Abwägung ist in den Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“ und dessen Begründung einzuarbeiten.

Der abschließende Satzungsbeschluss soll in einer weiteren Stadtratssitzung gefasst werden.

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
1	Landesdirektion Sachsen Referat 34C- Raumordnung, Stadtentwicklung 02.01.2024, Az.:C34-2417/521/18				
1.1	Das Vorhaben steht im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		
2	Landesamt für Archäologie Sachsen Keine Stellungnahme				
2.1	Stellungnahme zum Vorentwurf vom 06.07.2023, AZ.:2-7051/93/745-2023/13192 Es werden keine Einwände erhoben, die Belange des Landesamtes sind ausreichend berücksichtigt.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		
3	Sächsisches Oberbergamt Freiberg 19.12.2024, Az.: 31-4146/5491/57-2023/35876				
3.1	Die bergamtlichen Stellungnahmen 2020/0783, 2022/1115 und 2022/1736 sind weiter gültig. Das Vorhaben befindet sich innerhalb des neuen Erlaubnisfeldes „Pechtelsgrün“ Feldnummer 1724. Auswirkungen auf Vorhaben sind nicht zu erwarten. Nach den vorhandenen Unterlagen sind keine stillgelegten Altbergbauanlagen vorhanden.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
4	Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Plauen 17.01.2024, Az.: 4.11-4045/200/61-2024/5793				
4.1	<p>Das Plangebiet wird über die vorh. Einmündung B169/Am Datacenter-Park erschlossen. Diese Einmündung ist nicht signalisiert.</p> <p>Das Landesamt verzichtet auf die geforderten Nachweise, wenn vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Vereinbarung zur Regelung der Gestaltung der Einmündung und der Kostentragung zwischen der Stadt Falkenstein und dem LASuV geschlossen wird.</p> <p>Die weiteren Forderungen aus der Stellungnahme vom 01.08.2023 sind zu beachten. Sie sind im Folgenden aufgeführt: Die Anbauverbotszone und Anbaubeschränkungszone an der B 169 sind zu beachten. Die Festsetzungen bezüglich der Zulässigkeit von Nebenanlagen und Werbeanlagen sind für den Bereich der Anbauverbotszone an der B 169 einzuschränken. Für Werbeanlagen ist eine Einschränkung im Bereich der Anbaubeschränkungszone vorzunehmen.</p>	<p>Zwischen der Stadt Falkenstein und dem LASuV wird eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen. In der Begründung wird auf die Vereinbarung hingewiesen. Dieser Hinweis wird beachtet.</p> <p>Die Forderungen bezüglich der Einschränkungen in der Anbauverbotszone und Anbaubeschränkungszone wurden bereits im Entwurf eingearbeitet.</p>			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
	Bei den grünordnerischen Festsetzungen zu E2 ist im Bereich der B 169 die RPS zu beachten. Bei Unterschreitung der Mindestabstände hat der Vorhabensträger die notwendigen Fahrzeug-Rückhaltesysteme an der B 169 zu errichten.	Die Hinweise zum Abstand zwischen B 169 und den geplanten Pflanzungen (Maßnahme E2) werden in den grünordnerischen Festsetzungen berücksichtigt. Auf das Anpflanzen von Bäumen in dem Abstandsbereich wird verzichtet. Die Forderungen und Hinweise werden in die Unterlagen eingearbeitet.			
5	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 18.01.2024, Az.: 21-2511/216/2				
5.1	Die Belange Fluglärm, Anlagensicherheit/Störfallvorsorge, nat. Radioaktivität, Fischartenschutz und Fischerei sowie Geologie werden beurteilt. Dem Vorhaben stehen keine Bedenken entgegen. Hinweise der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge entspr. der Stellungnahme vom 03.07.2020 sind zu beachten.	Im Zuge der weiteren Planung sind die Hinweise und Anforderungen der Störfallvorsorge, natürlichen Radioaktivität sowie der Geologie zu berücksichtigen. Die Durchführung von Baugrunduntersuchungen sowie die Bohranzeige-/Bohrergebnismittelungspflicht ist bereits in den Hinweisen zum Bebauungsplanentwurf vermerkt.			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Be- lange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
	<p>Falls sich ein Betrieb ansiedelt, der der Störfall-Verordnung unterliegt, ist die Zulässigkeit nach BImSchG zu prüfen.</p> <p>Die Anforderungen zum Radonschutz wurden beachtet. Hinweise aus der Stellungnahme vom 20.07.2023 zur Geologie/Baugrund: Die Hinweise zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen im Vorfeld von Baumaßnahmen soll auf dem Bebauungsplan vermerkt werden. -Frosteinwirkungszone III, -Erdbebenzone 1. -Hinweis auf Bohranzeige-/Bohrergebnismitteilungspflicht, Übergabe von Ergebnisberichten. Auf die Durchführung von Baugrunduntersuchungen sowie die Bohranzeige-/Bohrergebnismitteilungspflicht wird hingewiesen. Ergänzender Hinweis Punkt 2.2.: Für die Dimensionierung der Rohr-Rigolen wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 verwiesen. Für die Ermittlung der Durchlässigkeiten sollten Versickerungsversuche durchgeführt werden.</p>	<p>Der ergänzende Hinweis Punkt 2.2. ist in der Voruntersuchung zur Regenwasserbewirtschaftung bereits berücksichtigt und wird im weiteren Wasserrechtsverfahren beachtet. Die Beschreibung der geologischen Verhältnisse im Umweltbericht (Abschnitt 2.1.4) entsprechend der gebrachten Hinweise wurde bereits überarbeitet.</p> <p>Die Hinweise werden in die Unterlagen eingearbeitet.</p> <p>Das LfULG wird über das Abwägungsergebnis informiert.</p>			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
	Diese Hinweise sind berücksichtigt. Weitere Hinweise sind nicht erforderlich. Die Belange des Fluglärms und des Fischartenschutzes/der Fischerei werden nicht berührt.				
6	Planungsverband Region Chemnitz 18.01.2024, petra.peter@pv-rc.de				
6.1	Regionalplanerische Beurteilung: Es bestehen aus regionalplanerischer Sicht weiterhin keine Bedenken. Die Stellungnahme vom 24.07.2023 behält inhaltlich weiterhin Gültigkeit. Folgende Hinweise sind zu beachten: - Eine fachliche Auseinandersetzung mit den Zielen des RPI-S RC fehlt. - Es erfolgt der Hinweis, dass der am 20.07.2023 beschlossene Satzungsentwurf RPI RC (RPI-S RC) bei den Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen ist. - Der Bedarf für die Flächeninanspruchnahme ist nachzuweisen. Eine allgemeine Aussage zur Auslastung reicht nicht aus. Es sollte eine Bilanzierung der Gewerbeflächen	Der Hinweis auf die Sicherung der räumlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft einerseits und die effiziente Flächennutzung andererseits wird in die Begründung aufgenommen. - Bezüglich der Flächeninanspruchnahme ist eine Bedarfsrechnung für Wohnen und Gewerbe in der 2. Änderung des FNP des Städteverbundes von			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Be- lange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
	erfolgen unter Berücksichtigung des Entwicklungspotentials innerhalb des Städteverbundes „Göltzschtal“.	03/2022 vorhanden. Darin ist der Nachweis des Bedarfes an Gewerbefläche bis 2035 für die Stadt Falkenstein erbracht. Der Änderungsbebauungsplan schafft zusätzlich 6 ha Gewerbefläche. Dies ist in der Begründung enthalten mit dem Hinweis auf die detaillierte Aufstellung laut 2. Änderung zum FNP unter Punkt 3.2 auf Seite 9 und 10. Es erfolgt eine Ergänzung in der Begründung zu den besonderen Standortbedingungen innerhalb der Stadt Falkenstein/Vogtl. sowie des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“. Es wird der Hinweis ergänzt, dass die Erweiterung des bestehenden Standortes in Abstimmung mit allen Mitgliedskommunen des Mittelzentralen Städteverbundes erfolgte und die abgestimmte Bedarfsberechnung für den Sektor Gewerbe noch aktuell ist.			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Be- lange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
	<p>- Hinweis auf die Unterscheidung des bisherigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des Erweiterungsgebietes in den Planunterlagen wegen der Zuordnung und Vergleichbarkeit im Umweltbericht.</p> <p>Verweise auf zusätzliche regionalplanerische Rahmen- und Zielsetzungen, die insbesondere beim Umweltbericht zu beachten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Karte 8 Kulturlandschaftsschutz: regional bedeutsame landschaftsbildprägende Erhebungen - Karte 9 Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen: Gebiete mit besonderer potenzieller Wassererosionsgefährdung des Ackerbodens, Bereiche mit besonderen Anforderungen an den Gewässerschutz, Gebiete zur Erhaltung und Verbesserung des Wasserrückhaltes - Karte 14 Siedlungsrelevante Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete und Frisch-/Kaltluftbahnen 	<p>Eine fachliche Einbindung der Ziel- und Rahmensetzungen des Regionalplanes Chemnitz (beschlossener Satzungsentwurf vom 20. Juni 2023, jedoch noch nicht in Kraft getreten) wird im Umweltbericht in Kapitel 1.2.2 Fachplanungen sowie im Grünordnungsplan in Kapitel 2.2 Übergeordnete Planungen parallel zu den noch geltenden Aussagen des Regionalplanes Südwestsachsen ergänzt.</p> <p>Die regionalplanerischen Rahmen- und Zielsetzungen des Regionalplanes Region Chemnitz in der Karte 8, der Karte 9 sowie der Karte 14 werden im Umweltbericht in Kapitel 1.2.2 Fachplanungen ergänzt und es erfolgt eine Auseinandersetzung mit deren Inhalten.</p> <p>Den Hinweisen und Anregungen wird gefolgt. Die Planunterlagen werden ergänzt.</p>			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Be- lange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
7	Landratsamt Vogtlandkreis, Geschäftsbereich II Bauordnungsamt, SG Regionalplanung/Denkmalerschutz 25.01.2024, Az.: 621.4100-230-2-114/2023-120-1313				
7.1	<p>Das LRA stimmt dem Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan zu. Folgende Forderungen und Hinweise sind im weiteren Verfahren zu beachten:</p> <p>Fachbereich Bauplanung Hinweis zur Überarbeitung der Begründung, Punkt 7.8 bezüglich der Beachtung des Grundsatzes der Wahrung des Gebietscharakters bei der Gliederung von mehreren Gewerbegebieten einer Gemeinde nach § 1 Abs. 4 Satz 2 BauNVO.</p> <p>Fachbereich Denkmalschutz Keine Einwände</p> <p>Fachbereich Abfallwirtschaft Keine Einwände oder Bedenken</p>	<p>Die Begründung Punkt 7.8 Schall-Immissionsschutz wird überarbeitet. Hier wird die Kontingentierung aller Teilflächen des Industriegebietes und die damit einhergehende Notwendigkeit des Ausweizens von nichtkontingentierten Gewerbeflächen baugebietsübergreifend im Gebiet der Stadt Falkenstein sowie im Gebiet des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ nach § 1 Abs. 4 Satz 1 und 2 BauNVO näher erläutert.</p>			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Be- lange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
	<p>Bei der Planung der Standflächen für Abfallbehälter ist zu berücksichtigen, dass die Abfallentsorgungsfahrzeuge auf der Gewerbestraße (Länge 80 m) nicht wenden und diese nicht befahren können.</p> <p>Fachbereich Forstwirtschaft Grundsätzliche Zustimmung zum Entwurf. Die Anlage 2 Kostenschätzung des GOP ist zu korrigieren.</p> <p>Fachbereich Naturschutz Es bestehen keine naturschutzfachlichen und -rechtlichen Bedenken. Es sind keine Biotope, Schutzgebiete oder geschützte Arten betroffen</p>	<p>Dies wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Bei der Maßnahmen E6 (Anlage einer Baumreihe / Entwicklung von Ruderalfluren) ist eine einmalige Einsaat von ca. 2.960 m² unter den Baumneupflanzungen vorgesehen und nachfolgend eine Entwicklung zu Ruderalfluren. Optional besteht die Möglichkeit bei den Maßnahmen E6 und auch E7 die Etablierung der Ruderalfluren auch über eine gezielte Sukzession zu erreichen. Die fachliche Entscheidung darüber fällt in die Zuständigkeit der nachfolgenden Ausführungsplanung.</p>			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Be- lange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
	<p>Der Eingriff kann durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet ausgeglichen werden. Hinweise zu den Zertifikaten der gebietsheimischen Gehölze und Saatgute sowie zur Mahd und zur Anerkennung von überkompensierten Wertpunkten.</p> <p>Fachbereich Abfallrecht/Bodenschutz Gegen den Entwurf bestehen keine Einwände.</p> <p>Fachbereich Wasserwirtschaft/Wasserrecht Es bestehen keine Einwände gegen den Vorentwurf. Die Schmutzwasserableitung zur Kläranlage Neustadt ist mit dem ZWAV vertraglich zu regeln.</p> <p>Fachbereich Immissionsschutz Es bestehen keine erheblichen Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise zu anerkannten Zertifikaten (Saatgut und Gehölze), der erforderlichen Absprache mit der UNB bei einer Mahdgutübertragung sowie bei der Anerkennung überkompensierter Wertpunkte werden berücksichtigt.</p> <p>Auf Seite 8 der Begründung wird die Bezeichnung „Kläranlage Neustadt“ korrigiert. Die Hinweise werden in der weiteren Planung beachtet.</p> <p>Von der Gemeinde bzw. dem Städteverbund liegen noch konkrete unbeplante Gebiete ohne Kontingentierung vor. Diese werden in der Begründung ergänzt (z.B. das Gewerbegebiet der Stadt Falkenstein im Bahnbogen).</p>			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
	<p>Fachbereich Landwirtschaft Es bestehen keine Einwände.</p> <p>Fachbereich Flurbereinigung Der Änderungsbebauungsplan betrifft das Verfahrensgebiet Oberlauterbach. Dem Teileinzug des Trieber Weges wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt: - Der Lärchenweg (Flurstück Nr. 939 von Dorfstadt) ist öffentlich zu widmen. - Abstimmung mit den betroffenen Bewirtschaftern - Bedarfsgerechter Ausbau des neu zu widmenden Trieber Weges mit Wendepplatz und Prüfung der Anbindung an die K 7813 8Zufahrt mit größeren Fahrzeugen) - Die Widmung des Trieber Weges ist sicherzustellen</p> <p>Fachbereich Verkehrslenkung und Sicherung - Keine weiteren Hinweise - Hinweis zur notwendigen öffentlichen Widmung des Trieber Weges.</p>	<p>Der Lärchenweg ist durch die Stadt Falkenstein schon öffentlich gewidmet. Die Abstimmung mit den betroffenen Bewirtschaftern (Wald- und Landwirtschaft) ist erfolgt. Nach Aussage des Hauptbewirtschafters (Wald) ist die vorhandene Zufahrt des Trieber Weges von der K 7813 aus für den Holzabtransport in Richtung Bergen ausreichend. Die Abstimmung mit den Eigentümern des Grundstückes Flurstücks Nr. 261 ist in der Abwägung zur Beteiligung der Bürger enthalten.</p> <p>Die Notwendigkeit zur Widmung des Weges wurde bereits im Entwurf berücksichtigt.</p>			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
	<p>- Hinweis zur Beschilderung der K 7813.</p> <p>Fachbereich Kataster Keine Einwände und Bedenken Hinweis auf Punkte des Liegenschaftskatasters sowie Punkte der Grundlagenvermessung (hier ist das GeoSN in Dresden zuständig)</p> <p>Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Es gibt keine Bedenken zur Planung. Die erforderlichen Angaben zum Brand- und Katastrophenschutz sind eingearbeitet.</p> <p>Fachbereich Kampfmittelbelastung Konkrete Hinweise über zu erwartende Kampfmittel-funde liegen nicht vor. Sollten bei der Bauausführung Kampfmittel zutage treten, sind diese Funde unverzüglich zu melden.</p> <p>Fachbereich Wirtschaftsförderung Die Planung wird grundsätzlich unterstützt und als sehr sinnvoll für die Region eingeschätzt.</p>	<p>Die anderen Hinweise werden in der weiteren Fachplanung berücksichtigt.</p> <p>Punkte des Liegenschaftskatasters sind durch die Planänderung nicht betroffen. Das GeoSN wurde in der Planung beteiligt (siehe Nr. 22).</p>			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
	Sonstige Hinweise Weitere Auflagen bleiben vorbehalten. Diese Stellungnahme gilt nicht als Genehmigung im Sinne des Rechtsverfahrens. Das LRA ist über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.	Den Hinweisen und Anregungen der Fachbereiche Bauplanung, Forstwirtschaft, Naturschutz, Immissionsschutz und Verkehrslenkung- und sicherung wird gefolgt. Es erfolgt die Einarbeitung in die Planunterlagen.			
8	Zweckverband ÖPNV Vogtland 17.01.2024, u.schneidler@VVVogtland.de				
8.1	Es gibt keine Einwände zum Vorhaben	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		
9	Zweckverband Fernwasser Südsachsen 08.12.2023, Az.: 1-10-16 (1993/2023)				
9.1	Belange des Zweckverbandes werden nicht berührt. Im Geltungsbereich befinden sich keine Anlagen des Verbandes FWS. Ein Neubau von Leitungen ist gegenwärtig nicht vorgesehen.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
10	Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland 09.01.2024, Az.: T-Ch/Ge/Ho/Die – AZ:1739.16303				
10.1	Trinkwasser: Die Aussagen in der Planung zu Trinkwasser und Löschwasser werden bestätigt. Die Stellungnahme vom 22.08.2022 behält weiterhin Gültigkeit. Abwasser: Die Stellungnahmen vom 22.08.2022 und vom 24.11.2022 behalten weiter ihre Gültigkeit. Die Angaben im Punkt 7.4.1.1 zur Schmutzwasseranbindung werden bestätigt. Der Anschlusschacht ist der Schacht 1314S00183.	Die Erschließungsmöglichkeiten für TW und SW sind in der Begründung beschrieben. Die Anschlusschachtnummer für Schmutzwasser wird in der Begründung korrigiert. Die Hinweise werden in die Unterlagen eingearbeitet.			
11	MITNETZ STROM mbH 22.01.2024, Az.: VS-O-S-G ke-ro PVV 30280/2023, V103596				

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
11.1	<p>1. Stellungnahme Hochspannungsanlagen: Zustimmung zum Bebauungsplan unter folgenden Voraussetzungen: - Für die Flächen E3 und E4 sollten die natürlichen Endwuchshöhen von 5,0 m der Bepflanzung nicht überschritten werden. - Bei Anpflanzungen ist ein Abstand (Radius) von mind. 15 m zu den Mastfeldern einzuhalten. Diese beiden Punkte sollten noch im schriftlichen Teil für E3 und E4 erfasst werden. Hinweis auf die Beachtung der Bedingungen für die Aufforstung außerhalb des Freileitungsschutzstreifens.</p> <p>2. Stellungnahme Mittel- und Niederspannungsanlagen: Prinzipielle Zustimmung zum Vorhaben unter Beachtung folgender Hinweise und Forderungen: Hinweise zum Leitungs- und Kabelbestand mit Leitungsbestandsplan. Vorhandene Kabel dürfen nicht in der Lage verändert, überbaut oder durch Baumaßnahmen geschädigt werden. Die notwendigen Abstände zu baulichen Anlagen müssen gewährleistet werden.</p>	<p>Die aufgeführten Hinweise und Forderungen werden in der weiteren Planung berücksichtigt bis auf die Anforderungen an die Flächen E3 und E4. Die Maßnahmen E3 und E4 betreffen bereits vor ca. 10 Jahren realisierte Gehölzpflanzungen und Aufforstungen. Diese Forderungen können nicht beachtet werden. Leitungsschutzstreifen wurden für alle bestehenden Leitungen berücksichtigt. Die Berücksichtigung / nachträgliche Realisierung von Leitungsschutzstreifen für in Planung befindliche Freileitungen erfolgt im Rahmen der eigenständigen Genehmigungsverfahren.</p> <p>Die aufgeführten Hinweise und Forderungen werden in der weiteren Planung berücksichtigt bis auf die Anforderungen an die Flächen E3 und E4.</p>			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
	<p>Verweis auf die gültigen Normen für Freileitungen. Notwendige Umverlegungen müssen rechtzeitig beauftragt werden. Die Kosten der Baufeldfreimachung trägt der Auftraggeber entsprechend den geltenden Verträgen.</p> <p>Für die weitere elektrotechnische Erschließung werden im Zuge der weiteren Planung noch Unterlagen benötigt.</p> <p>3. Stellungnahme Telekommunikationsanlagen: Hinweise zum Leitungsbestand der envia TEL GmbH mit Leitungsbestandsplan. Sicherungs- und Umverlegungsmaßnahmen sind mit der envia TEL GmbH abzustimmen.</p> <p>4. Die Belange der enviaTHERM werden nicht berührt.</p>				

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
12	inetz GmbH und eins energie in sachsen GmbH 05.12.2023, Az.: NPQ/mü – 1904/2022				
12.1	Inetz beantwortet auch die Anfrage an eins energie in sachsen GmbH & Co.KG. Zustimmung zum Entwurf Keine weiteren Hinweise oder Bedenken	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		
13	GasLINE 15.01.2024, Az.: 20231201945 Pledoc OGE 12.01.2024, Az.: 20231201944				
13.1	Pledoc- nicht betroffen sind OGE, Kokereigasnetz Essen, FG, MEGAL, METG, NETG und TENP. Für den vorh. Datenkabelanschluss ist die GasLINE zuständig. GasLINE vom 15.01.2024. Hinweis auf die Schreiben vom 03.02.2023, 31.07.2023 und 23.08.2023 und auf vorhandene LWL-Kabel im Bereich Trieber Weg	Pledoc: Es besteht kein Abwägungsbedarf. Gasline: Im Zuge der weiteren Planung ist die GasLINE bzw. das MMC weiter zu beteiligen und die Verfahrensweise bezüglich der vorhandenen LWL-Kabel im Trieber Weg abzustimmen. Es ist ggf. eine Umverlegung notwendig. Dieser Hinweis von Gasline wird in der weiteren Planung beachtet.			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Be- lange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
14	Deutsche Telekom Technik GmbH 13.12.2023, Az.: ost13_2023_76374				
14.1	<p>Im Planbereich befinden sich Anlagen der Telekom. Der Bestand und der Betrieb müssen gewährleistet werden. Die Hinweise für die Bauausführung sind zu beachten. Für neue Gebäude und Anlagen sind die künftigen Bauherren bezüglich der möglichen Telekomerschließung zu informieren.</p> <p>Keine Einwendungen gegen die Planung, wenn für die Telekom jederzeit die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen möglich sind.</p> <p>Bitte um Aufnahme folgende Festsetzung im Plan: In allen Straßen und Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,6 m für die Unterbringung der der Telekommunikationslinien vorzusehen.</p> <p>Geplante Baumpflanzungen sind mit dem Merkblatt über Baumstandorte der FGSV abzustimmen, Unterhaltung und Erweiterungen der Linien dürfen nicht behindert werden.</p>	<p>Die Aufnahme der Festsetzung erfolgt durch den Eintrag eines geplanten Leitungsrechtes in der erweiterten Planstraße.</p> <p>Die übrigen Hinweise werden in der weiteren Planung (Fachplanungen) berücksichtigt.</p> <p>Diese Hinweise werden in der weiteren Planung beachtet.</p>			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Be- lange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
15	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation GmbH 15.12.2023, Az.: Reg.-Nr. 15885/23 PE-Nr. 15885/23				
15.1	Keine Einwände gegen das Vorhaben. Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der Betreiber Erdgasspeicher Peissen GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH, ONTRAS Gastransport GmbH, VNG Gasspeicher GmbH Auflage: Bei Veränderung des Geltungsbereiches, der Planung oder Überschreitung der Planungsgrenzen ist es notwendig eine erneute Anfrage durchzuführen.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		
16	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb 18.12.2023, Az.: 2022-004075-04-TGZ				
16.1	Im Plangebiet sind keine Anlagen, auch keine Planungen vorhanden.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		
17	Kreishandwerkerschaft Zwickau 18.12.2023, info@handwerk-zwickau.de				
17.1	Es werden keine Einwände erhoben. Betroffene Grundstücke und Gebäude von Handwerksbetrieben sind zu berücksichtigen.	Betroffene Grundstücke und Gebäude von Handwerksbetrieben sind nicht vorhanden. Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
18	Kreishandwerkerschaft Vogtland 15.12.2023, mail@vogtlandhandwerk.de				
18.1	Es werden keine Einwände erhoben. Betroffene Grundstücke und Gebäude von Handwerksbetrieben sind zu berücksichtigen.	Betroffene Grundstücke und Gebäude von Handwerksbetrieben sind nicht vorhanden. Es besteht kein Abwägungsbedarf			Kein Beschluss erforderlich
19	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement Außenstelle Chemnitz 10.01.2024, Az.: PF-3203/1155/7-2024/6394 ID: 9551				
19.1	Es werden von Seiten des SIB keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Bei nachträglichen Änderungen, die die Belange des Freistaates betreffen, sind die Pläne erneut vorzulegen.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.			Kein Beschluss erforderlich
20	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 15.01.2024, Az.: 45-60-00/VII-0071-24-BBP				
20.1	Belange der Bundeswehr werden nicht berührt. Es bestehen keine Einwände.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.			Kein Beschluss erforderlich
21	Bundesamt für Strahlenschutz				

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
23.01.2024, idogan@bfs.de					
21.1	Es ist keine Betroffenheit des BfS zu erkennen. Dem Planungsvorhaben stehen keine öffentlichen Belange des BfS entgegen. Eine weitere Beteiligung wird voraussichtlich nicht erforderlich sein.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		
22	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 22.01.2024, Az.: 32-2421/153/45-2023/13584				
22.1	Es bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Plangebiet befinden sich keine Raumbezugsfestpunkte und keine Höhenfestpunkte. Es wird um die weitere Beteiligung im Verfahren gebeten.	Es wird um die weitere Beteiligung im Verfahren gebeten. Dieser Hinweis wird in der weiteren Planung beachtet.			
23	Zweckverband Naturpark "Erzgebirge/Vogtland" 19.01.2024, Az.: ki/me				
23.1	Es gibt keine weiteren Hinweise und Forderungen. Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 18.07.2023 wurden eingearbeitet.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Be- lange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
24	Polizeidirektion Zwickau/Polizeirevier Auerbach/Klingenthal 16.01.2024, Az.: R2-30203/3/3-2023				
24.1	Bei der Vergrößerung des Gewerbegebietes ist mit einem erhöhtem Aufkommen von Beschäftigten zu Fuß, per Rad oder mit ÖPNV zu rechnen. Es ist eine gesicherte Führung des Rad- und Fußwegverkehrs für den Bereich des Gewerbeparks notwendig.	Die Straße „Am Datacenterpark“ hat einen einseitigen Geh- und Leitungstreifen. Von der Bushaltestelle des ÖPNV an der B 169 in Siebenhitz ist eine Fußwegverbindung zum Industriegebiet vorhanden, siehe Planzeichnung. Die Entfernung ist relativ groß. Durch den Betreiber der Buslinie ist bei Bedarf zu prüfen, ob eine zusätzliche Haltestelle im Industriegebiet notwendig wird. Das Industriegebiet ist fußläufig und radfahrseitig über den Trieber Weg mit der Stadt Falkenstein verbunden. Der Radweg Oelsnitz- Falkenstein ist durch den Trieber Weg an das Industriegebiet angebunden. Dieser Hinweis wird in der weiteren Planung beachtet.			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
25	Staatsbetrieb Sachsenforst 12.12.2023, email illy.holtermann@smekul.sachsen.de				
25.1	Durch die Planung sind keine Belange des Staatsbetriebes Sachsenforst berührt.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		
26	Stadt Auerbach				
26.1	Keine Stellungnahme	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		
27	Stadt Rodewisch 19.01.2024, email groth@rodewisch.de				
27.1	Zustimmung zum Entwurf des Änderungsbebauungsplanes am 15.01.2024 durch den technischen Ausschuss.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		
28	Stadt Treuen/Gemeinde Neuensalz 05.01.2024, Az.: Gü				
28.1	Die Belange der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz sind nicht betroffen, es bestehen keine Einwände.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
29	Verwaltungsverband Jägerswald 14.12.2023, Az.: ST				
29.1	Die Belange der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda werden nicht berührt. Einwendungen werden nicht erhoben.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.			Kein Beschluss erforderlich
30	Gemeinde Neustadt 09.02.2024, Bürgermeister				
30.1	Es bestehen seitens der Gemeinde keine Einwände. Die Belange der Gemeinde Neustadt werden nicht berührt.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.			Kein Beschluss erforderlich
31	Gemeinde Grünbach				
31.1	Keine Stellungnahme, Schreiben vom 20.07.2023,	Es besteht kein Abwägungsbedarf.			Kein Beschluss erforderlich

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl. „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Be- lange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
	Zustimmung zum Vorentwurf des Änderungsbebauungsplanes.				
32	Gemeinde Ellefeld				
32.1	Keine Stellungnahme	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		
33	Gemeinde Muldenhammer 16.01.2024, email u.fuchs@gemeinde-muldenhammer.de				
33.1	Die Gemeinde erhebt keine Einwände, öffentliche Be- lange werden durch die Planung nicht berührt.	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		
34	Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal				
34.1	Keine Stellungnahme	Es besteht kein Abwägungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich		
	Stellungnahmen der Bürger				
1	Eigentümergeinschaft des Flurstücks Nr. 261 Gemarkung Oberlauterbach Frau Angela Schlott, Einwendungen vom 10.01.2024 Her Hans-Joachim Pudig, Einwendungen vom 09.01.2024				

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Be- lange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
Frau Andrea Jaskulla, Einwendungen vom 08.01.2024					
1.1	<p>Alle drei Miteigentümer erheben folgende Einwände zum Änderungsbebauungsplan: Das Flurstück Nr. 261 ist durch den Wegfall des Trieber Weges im Geltungsbereich des Bebauungsplanes betroffen. Der Trieber Weg ist ein ausgewiesener Land- und Forstweg und stellt bis dato den Bewirtschaftungsweg für das Flurstück von der Straße Am Datacenter-Park dar. Für den Flurstücksinhaber ist aus den vorliegenden Planunterlagen nicht erkennbar, inwieweit eine gleichwertige Zuwegung bzw. ein Bewirtschaftungsweg sichergestellt ist. Für das Flurstück 261 ist weiterhin die Zuwegung für forstwirtschaftliche Geräte und Fahrzeuge notwendig. Zum der in den Planunterlagen ausgewiesenen Zufahrt über die K 7813 und die öffentliche Widmung dieses Teils des Trieber Weges bestehen folgende Fragen: - Zum Abtransport des geernteten Holzes ist die Möglichkeit einer Lagerung desselben erforderlich. - Ist die Aus- und Einfahrt von der B 92 und K 7813 in den Trieber Weg für alle Fahrzeuge (Lkw, Holztransporter) ausreichend dimensioniert?</p>	<p>Zur Klärung der offenen Fragen wurde am 20.02.2024, 10.00 Uhr eine Ortsbegehung mit den Beteiligten durchgeführt. Folgende Punkte wurden beraten bzw. erläutert: - anhand des Änderungsbebauungsplanes und der Örtlichkeit wurde erläutert, wie die Zufahrt zum Flurstück Nr. 261 über den Trieber Weg von der K 7813 und der neuen Wendemöglichkeit am abzweigenden Weg Richtung ehemal. Bahnwärterhaus/Radweg Falkenstein-Oelsnitz möglich ist. Der geplante Wendepplatz ist in der Planzeichnung dargestellt. Die Aus- und Einfahrt an der K 7813 zur B 169 Richtung Bergen ist generell auch für Lkw und Holztransporter nutzbar und wird bereits aktuell von anderen Grundstückseigentümern und – bewirtschaftern praktiziert.</p>			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Be- lange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
		<p>Zur besseren Befahrbarkeit sollte das linke Bankett bei der Ausfahrt des Trieber Weges Richtung Bushaltebucht etwas verbreitert werden.</p> <p>Der außerhalb des B- Plan Geltungsbereiches liegende Trieber Weg wird bis zur Einmündung in die K 7813 durch die Stadt Falkenstein/Vogtl. und die Gemeinde Neustadt/Vogtl. öffentlich gewidmet. Des Weiteren erfolgt in Abstimmung mit den Bewirtschaftern der Grundstücke bei Bedarf die Instandsetzung im schlecht befahrbaren Bereich sowie die dauerhafte nutzungsgerechte Instandhaltung des Weges.</p> <p>Der Rückbau des Trieber Weges im Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes und die damit notwendige Änderung der Zufahrt der Anlieger von der K 7813 aus erfolgt erst mit der unmittelbaren Bebauungsabsicht der Erweiterungsfläche.</p>			

Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl.

„Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“

Stand: 14.03.2024

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Be- lange zum Entwurf in der Fassung 11/2023, Auslegungsfrist vom 11.12.2023 bis 22.01.2024

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom..., Az Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag Begründung, Beschlussnummer	Abwägungsergebnis/Beschluss		
			ja	nein	Enthaltung
		<p>Mit der Erfüllung dieser aufgeführten Punkte und der damit möglichen Bewirtschaftung des Flurstücks Nr. 261 konnten die Bedenken und Einwände der Eigentümergemeinschaft ausgeräumt werden.</p> <p>Mit der Zufahrtsmöglichkeit zum Flurstück Nr. 261 entfällt auch die Forderung nach einem zwischenzeitlichen Holzlagerplatz.</p> <p>Die Punkte Widmung des Trieber Weges in Richtung K 7813, Errichtung eines Wendeplatzes, Verbreiterung des Banketts an der Ausfahrt zur K 7813 sowie die Instandsetzung im schlecht befahrbaren Bereich sowie die dauerhafte nutzungsgerechte Instandhaltung werden in der Begründung des Änderungsbebauungsplanes aufgenommen.</p>			

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Geld- und Sachspenden anzunehmen.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	25.04.2024	X							
Hauptausschuss									
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wurde die Verfahrensweise zur Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Durch den Bürgermeister wurden nachfolgende Spenden unter Vorbehalt entgegengenommen:

Einrichtung	Spender	Geld-, Sachspende	im Wert von
Tiergarten	Sabine Kern, Berlin	Tierpatenschaft für 1 Waschbär	50,00 €
Kita „Lauterbacher Strolche“	Steven Wolf, Trieb	Geldspende	100,00 €
Stadt Falkenstein	Falkensteiner Handarbeits- gruppe e.V.	Sachspende in Form von Babysöckchen für Willkommensgeschenke	82,50 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Geld- und Sachspenden anzunehmen.